



Personalfragebogen - Sofortmeldung

(per Mail an: sofortmeldung@datev-lohndienstleistung.de)

Versicherungsstand:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt

Geringfügig beschäftigt

Arbeitgeber

Personalnummer

Der Arbeitnehmer war schon in der Vergangenheit bei dem Unternehmen beschäftigt

nein

ja, aber neue Personalnummer erstellen

ja, zur alten Personalnummer zuordnen

Nach erstmaliger Abrechnung eines neuen Beschäftigungszeitraum sind keine Nachberechnungen auf vorherige Zeiträume möglich.

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

Versicherungsnummer
gem. Sozialversicherungsausweis

Tag der Beschäftigungsaufnahme

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße & Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Anlage) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer
(bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Arbeitgeber

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.